

# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

**1950 I**                      **Berlin, den 8. Juli 1950**                      **Nr. 75**

Tag	Inhalt	Seite
28. 6. 50	Gesetz über Änderung von Grenzen der Länder.....	631
15.6.50	Anweisung für die Weiterentwicklung der technischen Ausrüstung der volkseigenen Baubetriebe im Jahre 1950 .....	632
15.6.50	Anweisung für die Steigerung der Arbeitsproduktivität in den volkseigenen Baubetrieben und die Erstellung von Selbstkostensenkungsplänen für Investitionsbauvorhaben 1950 ..	633
15.6.50	Anweisung für die Festlegung von Normen zur Mechanisierung der Bauarbeiten .....	634
15.6. 50	Anweisung für die Erstellung und Prüfung von Vorentwürfen und Kostenüberschlägen sowie Entwürfen und Gesamtkostenplänen, (Kosten veranschlagen) .....	634
29.6.50	Preisverordnung Nr. 57 — Verordnung über die Festsetzung der Preise für Speisefrühkartoffeln, soweit sie der Pflichtablieferung unterliegen .....	637

### Gesetz über Änderung von Grenzen der Länder. Vom 28. Juni 1950

Die Landtage der Länder der Deutschen Demokratischen Republik haben ihre Regierungen beauftragt, die Grenzen der Kreise insoweit zu ändern, als dies zur Vereinfachung der Verwaltung und zur besseren Erfüllung der Verwaltungsaufgaben notwendig geworden war. Diese Aufgaben werden die Länderregierungen nur dann in befriedigender Weise lösen können, wenn zugleich die Möglichkeit besteht, die Grenzen der Länder an einigen Stellen zu ändern.

Die Volkskammer hat daher dieses Gesetz beschlossen:

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wird beauftragt, im Einvernehmen mit den Regierungen der Länder die Grenzen der Länder an den Stellen zu ändern, wo dies im Zusammenhang mit der Änderung der Kreisgrenzen aus wirtschaftspolitischen, bevölkerungspolitischen oder verkehrstechnischen Gründen notwendig erscheint.

#### § 2

Das Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.  
Berlin, den 28. Juni 1950

Das vorstehende, vom Präsidenten der Provisorischen Volkskammer unter dem achtundzwanzigsten Juni neunzehnhundertundfünfzig ausgefertigte Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den 7. Juli 1950

Der Präsident  
der Deutschen Demokratischen Republik  
W. Pieck